

99107120036000, 99107120036000

Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396842/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107120036000, 99107120036000
Leistungsbezeichnung I	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilmittel, gesundheitliche Schäden, psychische

Modul
Sachverhalt

Gewalt, Soziale Entschädigung, Fürsorgestellen, Lohnverlust der Begleitperson, Krankenbehandlung, Gesundheitsstörung, Gewalttaten, Hilfsmittel, gesundheitliche Schäden, Versorgungsämter, Gesundheitsstörung, Opfer, Gewaltopfer, psychische Gewalt, Gewalttaten, Teilhabeleistungen, sexualisierte Gewalt, Erwerbsunfähigkeit, entgangener Arbeitsverdienst, Krankenbehandlung, Teilhabeleistungen, Fallmanagement, Lohnersatz für Begleitperson, Entschädigung, Terrortaten, Lohnverlust der Begleitperson, Gewaltopfer, medizinische Behandlung, medizinische Behandlung, Soziale Entschädigung, soziales Entschädigungsrecht, Fallmanagement, Fürsorgestellen, Gesundheitsschaden, Unterstützung, Betroffene von Straftaten, sexualisierte Gewalt, Begleitung, soziales Entschädigungsrecht, Versorgungsämter, entgangener Arbeitsverdienst, Erwerbsunfähigkeit, Lohnersatz für Begleitperson, Terrortaten, Betroffene von Straftaten, Verdienstausschlag

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung

Sozialleistungen (107)

Verrichtungskennung

Ersatz (036)

SDG-Informationsbereich

Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Lagen Portalverbund
Einheitlicher Ansprechpartner

Nein

Fachlich freigegeben am

04.07.2024

Fachlich freigegeben durch

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_53.html
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html

Teaser

Geschädigte können für ihre Begleitperson einen Ersatz eines entgangenen Arbeitsverdienst beantragen.

Modul	Sachverhalt
	Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn bei Ihnen ein Anspruch auf Krankenbehandlung (Heilbehandlung) festgestellt worden ist, erhalten Sie ab 1. Januar 2024 Leistungen der Krankenbehandlung nach dem SGB XIV. Für eine notwendige Begleitung wird Ersatz eines entgangenen Arbeitsverdienstes in angemessenem Umfang geleistet, wenn Sie gegenüber der Begleitperson zur Erstattung verpflichtet sind, zum Beispiel weil ein unbezahlter Urlaubstag genommen wurde. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Landschaftsverband (LVR oder LWL).
Erforderliche Unterlagen	Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen: • Nachweis der schädigungsbedingt notwendigen Behandlung • Nachweis der Notwendigkeit einer Begleitperson (zum Beispiel Attest oder Schwerbehindertenausweis) • Nachweis, dass die begleitende Person keine Bezahlung (auch von anderer Stelle) erhalten hat
Voraussetzungen	• Sie als Geschädigte haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten. • Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben. • Sie benötigen eine ambulante oder stationäre Behandlung aufgrund der Schädigungsfolgen. • Für die Hin- und Rückfahrt zu dieser Behandlung benötigen Sie eine Begleitperson. • Die begleitende Person ist keine berufsmäßige Begleitung und hat einen Verdienstausschlag erlitten.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der für Sie örtlich zuständige Landschaftsverband (Landschaftsverband Rheinland

Modul**Sachverhalt**

oder Landschaftsverband Westfalen Lippe), ob Sie Anspruch auf den Ersatz von entgangenem Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung haben. Zuständig ist der Landschaftsverband in dessen Bezirk Sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson beim Landschaftsverband Rheinland (FB Soziale Entschädigung Tel: 0221 809 5401; E-Mail: SER@lvr.de) oder Landschaftsverband Westfalen Lippe (Amt für Soziales Entschädigungsrecht Tel: 0251 591 01; E-Mail: [\[SER@lwl.org\]\(mailto:SER@lwl.org\)](mailto:SER@lwl.org)) vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs, Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf Soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an den für Ihren Antrag zuständigen Landschaftsverband zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine

Modul	Sachverhalt
	Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. • Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen. • Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - Referat für Soziales Entschädigungsrecht (VIC2) https://www.mags.nrw/soziales-entschaedigungsrecht Landschaftsverband Rheinland - Fachbereich Soziale Entschädigung https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_ent_schaedigung/soziale_entschaedigung.jsp Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Amt für Soziales Entschädigungsrecht https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/
Hinweise	Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden.
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	• Entgangener Arbeitsverdienst für notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung • Fördervoraussetzungen: Entgangener Arbeitsverdienst der begleitenden Person • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig in NRW: Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst für eine notwendige Begleitung im Rahmen der Krankenbehandlung beantragen, Apply for compensation for loss of earnings for necessary accompaniment during medical treatment